

müthsart, anmuthiger Rede, ein guter Sanger, kannte und beherrschte alle moglichen musikalischen Instrumente, was ihn zum angenehmen Gesellschaftler machte. Seiner Talente wohl bewußt, besaß er starkes Selbstgefuhil, viel Ehrgeiz, Neuerungssucht und ein scharfes Auge fur die Schwachen seiner Gegner. Die Kunst der Beredsamkeit hatte er von Jugend auf geuibt. Er war gegen Andere dienstfertig, gegen die Bedurftigen wohlthatig. Sein erstes Auftreten war vorsichtig und schonend. Er wandte sich zuerst gegen die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste als eine offene Pest und ein Verderben des Vaterlandes, und seine Predigten trugen mit dazu bei, daß Zurich sich von dem am 5. Mai 1521 von der Tagsatzung mit Frankreich abgeschlossenen Bundniß fern hielt und ein Verbot des Reislaufs erließ. Dagegen konnte er nicht verhindern, daß noch im September 1521 6000 Zuricher, von Schinner gefuhrt, dem Papste zu Hilfe zogen. Schon 1520 hatte Zwingli auf die papstliche Pension verzichtet, und am 29. April 1521 wurde er Chorherr am Grossmunster, womit sein Einkommen um 70 Gulden erhohet und er Burger von Zurich wurde. Sein Wirken im revolutionaren Sinne der Zeit nahm seinen Anfang im Marz des Jahres 1522 durch den „Fastenstreit“. Mehrere Burger, darunter der Buchdrucker Christoph Froschauer, ubertraten offentlich das Fastengebot, wofur sie von der Obrigkeit bestraft wurden. Am 29. Marz, am dritten Fastensonntag, brachte Zwingli die Sache auf die Kanzel, sprach von der Nichtigkeit der kirchlichen Speiseverbote, die in der Bibel nicht begrundet seien, und tabelte die dem Worte Gottes zuwiderlaufende Wertgerechtigkeit. Der Bischof von Konstanz mahnte am 7. April durch eine Abordnung, an ihrer Spitze den Weibbischof Melchior Fattlin, die Stadt zum Gehorsam. Das Fleischnessverbot nun der Rath, stellte aber auch an den Bischof das Ansinnen, der obschwebenden Verwirrung in Lehre und Predigt durch eine Versammlung der Geistlichen ein Ende zu machen. Zwingli gab nun am 16. April 1522 seine erste Schrift im Druck heraus: „Von Erntiesen (Wahl) und Freiheit der Speisen, von Argerniß und Verboiserung“, eine Erweiterung seiner Predigt vom 29. Marz. Auf seine Veranstaltung unterzeichneten am 2. Juli 1522 zehn andere Geistliche mit ihm in Einsiedeln eine Bittschrift an den Bischof von Konstanz um Freigebung der Priestersehe, mit der Begrundung, es gehe das Geruch, schon manche Priester hatten sich Weiber erwahlt nicht nur in der Schweiz, sondern uberall. Mit dieser Bittschrift sandte Zwingli zugleich an den Bischof eine deutsch geschriebene „Frundlich Bitt und Ermanung eltlicher Priester der Eidgenossenschaft vom 13. Juli 1522“. Es waren offenbar die namlichen, welche die Bittschrift an den Bischof unterzeichnet hatten. Sie gestehen: „Eure ehrsame Weisheit hat bisher gesehen das unehrbare schandliche Leben, das wir leider bisher gefuhrt haben mit Frauen, wodurch wir Jeder-

mann boses Aergerniß gegeben haben.“ Nachdem sie durch allerlei Grunbe versucht haben, den Ehebath als Menschenatzung hinaustellen, bitten sie um Schutz vor der Gewalt des Papstes von Rom und der Geistlichkeit. Man darf sich daher nicht verwundern, wenn uber Zwingli allerlei bose Geruchte im Umlauf waren. Wie begrundet diese waren, sagt er selbst in einem Briefe an seine Bruder vom 17. September 1522: „Sagt man auch, ich sundige mit Hoffart, Fressen, Unlauterkeit, so glaubt es leichtlich, indem ich diesen und andern Lastern leider unterworfen bin.“ Nachdem dann mehrere andere Priester sich offentlich verheiratet hatten, wagte auch Zwingli am 2. April 1524 diesen Schritt mit Anna Reinhard, der Wittve des Hans Meyer von Knonau, welche er schon langere Zeit als seine Frau betrachtet hatte. Sie gebar ihm am 31. Juli die erste Tochter Regula Zwingli. — Am 23. August 1523 war Zwingli's letztes Wort in der Fastenfrage erschienen: Apologeticus Archetoteles appellatus, an den Bischof gerichtet. Die heilige Schrift allein solle gelten; sie bedurfe keines Papstes, keines Concils, keiner Kirche, wobei es freilich unklar bleibt, wie dieses Wort Gottes sich selbst beglaubigen soll. Derselbe Grundsatz lag auch der Disputation zu Grunde, welche am 29. Januar 1523 auf dem Rathhause zu Zurich gehalten ward (vgl. d. Art. Disputation III, 1839; G. Mayer, Katholische Schweiz. 1895, 51 ff., mit dem neu aufgefundenen Bericht Fabers). Zwingli's Absicht hierbei war, die Stadt und die Miteidgenossen zu einer Entscheidung zu drangen. Von Konstanz erschien der Generalvicar Johannes Faber, erklarte aber, nicht vor Schuftern und Schneidern disputiren und diesen die Entscheidung nicht uberlassen zu konnen. Der Rath aber beschloß, Zwingli solle fortfahren, die rechte gottliche Schrift nach dem Geiste Gottes zu verkunden; Faber wurde durch Spottschriften auf gemeine Art verhohnt. Am 14. Juli 1523 erschien Zwingli's „Auslegung und Begrundung der Schlußreden“, d. h. der vor der Disputation von ihm aufgestellten 67 Thesen. Es ist die umfangreichste von Zwingli's Schriften und auch inhaltlich unter den in deutscher Sprache geschriebenen die bedeutendste, eine Art Programm der ihm vorschwebenden Reformation. Er derwahrte sich, aber wohl kaum mit vollem Rechte, dagegen, seine Lehre aus Luthers Schriften geschopft zu haben, der in manchen Punkten ihm nicht weit genug geht. Dagegen will Zwingli die Firmung und die letzte Delung als fromme Gebrauche beibehalten, die Zahl der Feiertage beschranken, doch Stephanstag, Mari Verkundigung, das Fest Johannes' des Taufers, Peter- und Paulstag beibehalten. Die Durchfuhrung der Reformation soll durch die weltliche Obrigkeit geschehen, die allein von Christus eingesetzt sei; ihr komme demgemaß auch zu, was der geistliche Stand an Rechten und Besitztthumern sich angemacht habe. Die Bischofe sollten sich der weltlichen Herrschaft begeben.